

## Armut, Gerechtigkeit und das Bedingungslose Grundeinkommen

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer

Der Sozialstaat in Deutschland steht in der Kritik. Ihm wird vorgeworfen, er akzeptiere Armut in einem reichen Land, vermöge Gerechtigkeit in wünschenswertem Maße nicht hervorzubringen und erscheine so reformresistent, dass nur noch ein radikaler Neuanfang mit einem bedingungslosen Grundeinkommen Aussicht auf Besserung verspräche. Trifft das alles tatsächlich zu? Dieser Frage gehen die Autoren und Herausgeber der folgenden fünf Schriften nach. Cremer weist die Thesen in zwei Büchern entschieden zurück und plädiert für punktuelle Verbesserungen im bestehenden System. Osterkamp, Butterwegge/Rinke und Kovce sind Herausgeber von drei Aufsatzsammlungen zum Bedingungslosen Grundeinkommen, in denen auf eine je eigene Art das Pro und Contra dieses Konzepts erörtert wird.

**Georg Cremer: Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln?**  
C.H.BECK, München 2016, 2. durchgesehene Aufl.  
2017, 271 S. mit 7 Schaubildern, Klappenbroschur,  
ISBN 978-3-406-69922-1. € 16,95

Dr. Georg Cremer, 67, Promotion und Habilitation in Volkswirtschaftslehre, war zunächst in der Entwicklungspolitik, danach beim Deutschen Caritasverband und von 2000 bis 2017 als dessen Generalsekretär tätig. Er lehrt als außer-

planmäßiger Professor an der Universität Freiburg und als Lehrbeauftragter an der ETH Zürich. Cremer ist seit Jahren eine der gewichtigen Stimmen in den sozialpolitischen Debatten des Landes. Mit der vorliegenden Schrift nimmt er die aktuelle Diskussion um die Armut in Deutschland auf und versucht, der Debatte Struktur und dem Leser Orientierung zu geben.

Einleitend weist der Verfasser darauf hin, dass Deutschland über einen gut ausgebauten Sozialstaat verfügt. Versuche, dessen Unzulänglichkeiten zu skandalisieren, seien entschieden zurückzuweisen. Umgekehrt gelte freilich auch, dass seine Schwachstellen nicht hingegenommen werden dürften und gehandelt werden müsse. Die Hauptrisikogruppen, die von Armut bedroht seien, seien die Langzeitarbeitslosen, die Alleinerziehenden, die Niedriglohnbezieher sowie die Rentner mit ehemals niedrigen Lohn-einkommen. Für die erstgenannten drei Gruppen müssten die Hartz IV-Regeln angepasst, für die vierte Gruppe die Grundsicherung im Alter verbessert werden. Leitlinien jeglicher Reformen zur Armutsüberwindung sollte die Herstellung von Befähigungs-Gerechtigkeit sein, ein Konzept, das auf den Nobelpreisträger des Jahres 1998, Amartya Sen, zurückgeht und auf der Idee basiert, die Armen in eine Lage zu versetzen, dass sie durch eigene Anstrengungen die Armut überwinden können.

Wer ist arm? Das Standardmaß zur Messung der Armut ist die sogenannte Armutsgefährdungsquote, AGQ. Sie

Kindererziehung leisten. Dennoch müssen diese Familien Bedürftigkeit nachweisen, um finanzielle Unterstützung zu erhalten.

In einem BGE für Kinder und Familien mit Kindern sieht Merk nun eine Chance, diese Schieflage zu überwinden. Die Existenz von Kindern genügt, die Zahlungen zu veranlassen. Sie gehen bis zur Volljährigkeit der Kinder an die Eltern, danach bis zum Alter von 23 Jahren an den Jugendlichen. Die Zahlungen müssen hoch genug sein, den Lebensunterhalt für den erziehenden Elternteil und das Kind zu sichern. Merk denkt an 1000 € mtl.; bei derzeit ca. 20 Mio. Bürgern in diesem Alter in Deutschland käme man so auf einen Betrag von 240 Mrd. €. Berücksichtigt man entfallende Zahlungen, bleibt ein Nettofinanzierungsbedarf von knapp 100 Mrd. €.

Zusätzlichen Charme erhält der Vorschlag dadurch, so der Autor, dass mit dem jetzigen Kindergeld bereits ein passendes Instrument existiert, das nur quantitativ ausgeweitet werden müsste. Damit gelänge es, der zu erwartenden Opposition gegen die Einführung des Fremdkörpers BGE in das bestehende Sozialsystem den Wind aus dem Segel zu nehmen. Mit dem eigentlichen BGE hat der Merk'sche Vorschlag allerdings nicht viel zu tun, weil dessen Hauptmerkmal, Zahlungserhalt auch bei Arbeitsverweigerung, bei Kindern und Erziehenden nicht existiert.

Den ökonomischen Part bedient Osterkamp mit zwei Beiträgen alleine. Im ersten unterzieht er drei ökonomische Begründungen, die zugunsten eines BGE vorgebracht werden, einer kritischen Prüfung. Im zweiten Beitrag geht Osterkamp der Frage nach, ob ein BGE in Deutschland finanzierbar ist. Unter „Finanzierbarkeit“ versteht er, dass der Staatshaushalt, ausgehend von einem Saldo von null, durch das BGE nicht defizitär wird. Das bedeutet, dass die Ausgaben für das BGE nicht größer sein dürfen als die Summe der aus durch das BGE vermiedenen Ausgaben und der zur Finanzierung des BGE angesetzten Steuern. Die Finanzierbarkeit wird in zweierlei Szenarien geprüft. Im ersten wird unterstellt, dass die Haushalte auf die Einführung des BGE (noch) nicht mit Verhaltensänderungen reagieren, im zweiten wird angenommen, dass Reaktionen erfolgen, insbesondere beim Arbeitsangebot. Das erste Szenario bildet die kurze Frist, das zweite die lange Frist ab.

Ausgearbeitete BGE-Modelle, auf deren Grundlage eine „Finanzierbarkeitsanalyse“ vorgenommen werden kann, gibt es vereinzelt bereits seit den 1980er Jahren. Osterkamp diskutiert mit Althaus (2006) und Straubhaar (2008) zwei jüngere Arbeiten, die große Aufmerksamkeit gewonnen haben.

Das Althaus-Modell sieht ein BGE von 800/400 € für Erwachsene/Kinder vor, eine Transferentzugsrate bei steigendem Einkommen von 50% und einen Steuersatz von 25%. Der Abschlag für Kinder ist streng genommen ein Verstoß gegen die Bedingungslosigkeit und dient lediglich

dazu, die Kosten in Grenzen zu halten. Der wirtschaftswissenschaftliche Sachverständigenrat hat das Modell sehr genau geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass die Finanzierbarkeit mit diesen Daten nicht gewährleistet ist. Wollte man Finanzierbarkeit gewährleisten, müsste man z.B. den Steuersatz auf 60% erhöhen und eine Lohnsummensteuer von 21% einführen. Man sieht daraus, wie stark die Steuern erhöht werden müssten, um den Budgetausgleich sicherstellen zu können. Für das Straubhaar-Modell gilt ähnliches. Tabellarische Übersichten machen die Finanzierungsalternativen der beiden Modelle und ihrer Varianten sehr schön deutlich. Bei Berücksichtigung der BGE-induzierten Veränderungen im Arbeitsangebot werden die Ergebnisse weniger eindeutig. Weder gibt es Übereinstimmung darüber, ob das Arbeitsangebot steigt oder sinkt, noch darüber, ob die Löhne steigen oder fallen werden.

Osterkamp schließt mit einigen Überlegungen zur Frage, ob ein BGE, das finanzierbar ist, auch politisch umsetzbar ist. Er äußert Zweifel: Die Belastung vieler Steuerzahler würde steigen. Nach wie vor findet der Grundsatz, dass für eine Leistung eine Gegenleistung zu erbringen ist, große Zustimmung in der Bevölkerung. Und es gibt die nicht unbegründete Befürchtung, dass ein isoliert in Deutschland eingeführtes BGE wie ein Magnet auf Zuwanderer mit geringer Qualifikation wirken müsste.

Das Buch beeindruckt durch seine vergleichsweise detaillierte, ökonomisch durchdachte Darstellung und Würdigung des BGE in seinen in Deutschland bekanntesten beiden Ausformungen. Die nicht-ökonomischen Beiträge liefern interessante philosophische und politikwissenschaftliche Hintergründe.

**Christoph Butterwegge, Kuno Rinke (Hrsg.): Grund-einkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell, Beltz Juventa, Weinheim 2018, 260 S., broschiert, ISBN 978-3-7799-3987-0. € 19,95.**

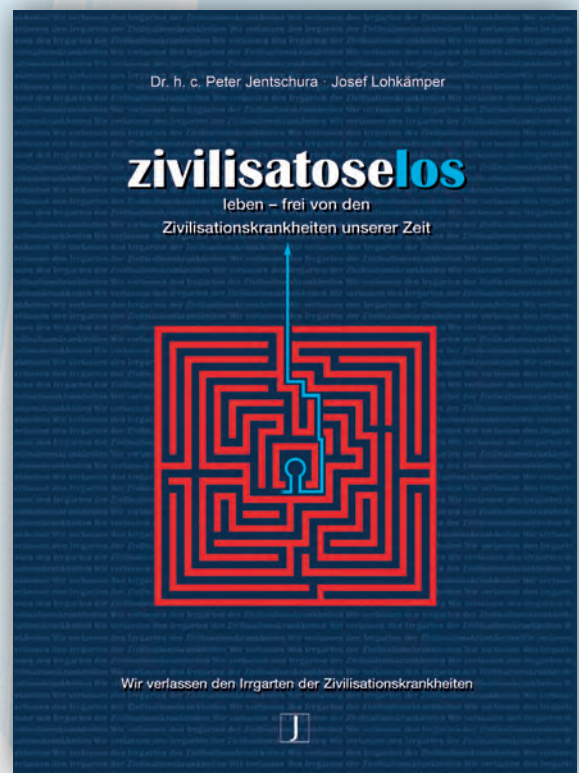
Butterwegge, 68, ist Politikwissenschaftler an der Universität zu Köln und war Kandidat der Partei DIE LINKE für die Wahl zum Bundespräsidenten 2017, Rinke ist gymnasialer Studiendirektor. Das von ihnen herausgegebene Buch enthält 12 Aufsätze, von denen 6 für und 6 gegen das BGE Stellung beziehen sowie 3 weitere Aufsätze zum Thema, die in das Pro und Contra Schema nicht recht einzuordnen sind.

Straubhaar, Ökonom und ehemaliger Präsident des HWWA Hamburg, präsentiert eine Kurzfassung seiner 2017 publizierten Monographie „Radikal gerecht. Wie das BGE den Sozialstaat revolutioniert“. Im Kern läuft sein Vorschlag auf eine fundamentale Steuerreform in Form einer Negativen Einkommensteuer hinaus. Jeder erhält ein

bedingungsloses Transfereinkommen, bar oder als Steuergutschrift. Die Markteinkommen werden alle mit dem gleichen Steuersatz und vom ersten Euro an besteuert. Die Höhe des Bedingungslosen Grundeinkommens setzt Straubhaar mit 1000 € mtl., den Grenzsteuersatz mit 50% an. Bei einem Markteinkommen von 0 erhält man also das Transfereinkommen von 1000 €, bei einem Markteinkommen von 2000 € erhält und zahlt man netto nichts, bei Markteinkommen von 3000 €, 4000 €, 5000 € fallen Steuern in Höhe von 500 €, 1000 € bzw. 1500 € an. Der Durchschnittssteuersatz steigt demnach von 0 über 16,6%, 25%, 30% an, sodass der Steuertarif progressiv ist, höhere Einkommen also überproportional viel zahlen. Nach Straubhaar ist sein Vorschlag liberal, weil sein BGE allen, unabhängig von ihren Verhaltensweisen, Eigenschaften, Lebensformen gewährt wird. Er ist ferner egalitär, weil sein BGE für alle gleich ist, unabhängig von Alter Geschlecht, Qualifikation und Wohnort. Er ist individualistisch, weil weder der Familienstand noch eine standardisierte Erwerbsbiographie eine Rolle spielen. Schließlich entfällt der teure und als Überwachung empfundene Verwaltungs- und Kontrollaufwand.

Inwieweit sein Vorschlag den Kriterien der Leistungs-, Bedarfs-, Verteilungs-, Teilhabe- und Chancengerechtigkeit entspricht, wird freilich nicht diskutiert. Was etwa wird aus den beitragsfinanzierten Rentenansprüchen der Erwerbstätigen? Ferner fehlt ein Beleg für die Finanzierbarkeit. Eine 4-köpfige Familie hätte ein BGE von 4000 € mtl., d.h. 48.000 € p.a., bzw. ein steuerfreies Einkommen von 96.000 € p.a. Wer bleibt dann noch übrig, um Einkommensteuern zu zahlen?

Precht, Philosoph, Autor und Fernsehjournalist steuert einen flockigen Essay bei. Das BGE soll die Antwort auf die nach seiner Meinung aus der Digitalisierung folgende drohende Arbeitsplatzvernichtung historischen Ausmaßes sein. Es solle – mindestens – 1500 € pro Monat betragen und jedem Erwachsenen zustehen. Das wäre bei 68 Millionen erwachsenen Beziehern ein Finanzbedarf von ca. 1.200 Mrd. € pro Jahr. Zum Vergleich: Die gesamten Steuereinnahmen des Bundes lagen 2017 bei ca. 300 Mrd. €. Das Vierfache des Bundeshaushalts muss also aufgebracht werden. Precht weiß auch schon, wie: Die Finanztransaktionssteuer wird es richten. Er mutmaßt: „Am Geld dürfte daher kein BGE-Konzept scheitern.“ Der Leser fragt sich, wie dumm Politiker sein müssen, dass sie diesen Goldesel nicht „prechtig“ melken, der z.B. die Verschuldung des Bundes über Nacht verschwinden lassen würde, oder der es erlauben würde, den Bürgern ihre gesamte derzeitige Steuerlast in Höhe von 700 Mrd. € zu erlassen und ihnen darüber hinaus noch 500 Mrd. € zu schenken. Da gibt es vielleicht doch noch das eine oder andere zu bedenken. Die Verteidiger des gegenwärtigen Sozialstaats werden von ihm als Vertreter einer „einfältigen Sozialromantik“ diskreditiert und die Sorge, dass ein so generöses BGE



# zivilisatoselos

Dr. h. c. Peter Jentschura · Josef Lohkämper

Mit der genialen Wortschöpfung der „Zivilisatose“ ist den Autoren ein einprägsamer Begriff für die in unserer Gesellschaft über Jahrzehnte entstandenen Zivilisationskrankheiten gelungen. Ob Sie unter Adipositas, Fibromyalgie, Diabetes mellitus, Rheuma, Gicht, Migräne, Neurodermitis oder Psoriasis leiden, finden Sie in diesem Buch Ursachen und wirkungsvolle naturheilkundliche Behandlungsweisen zu deren Linderung oder Überwindung.

Betrachten Sie das Symptom nicht länger als Ihren Feind, sondern als eine heilungsgerichtete Maßnahme Ihres intelligenten Organismus. Dieser will sich mit dem Symptom von ihm störenden Säuren und Schadstoffen befreien. Schauen Sie, zu welchem von den Autoren erforschten Stoffwechseltyp Sie gehören, und lesen Sie zahlreiche Tipps für basische Körperpflege und ganzheitliches Wohlbefinden.

Unter Beachtung der „Drei Gebote der Gesundheit“ wird es Ihnen gelingen, Ihren Körper und seine Funktionen besser zu verstehen und ihn so zu unterstützen, dass eine andauernde Gesundheit möglich ist.

ISBN: 978-3-933874-30-6 · 390 Seiten · € 39,50

Verlag Peter Jentschura

Telefon +49 (0) 25 34 - 9 73 35-0

Leseprobe: [www.verlag-jentschura.de](http://www.verlag-jentschura.de) 



Verlag Peter Jentschura



wahrscheinlich einen beträchtlichen Anreiz für Migranten darstellen könnte, wird salopp mit der Antwort „Die kommen mit und ohne BGE“ beschieden. Fernsehen und Weitsichtigkeit sind offenbar zweierlei.

Ute Fischer, Soziologin und Volkswirtin, hat einen sehr lesenswerten Aufsatz zur Frage, inwieweit ein BGE zur Geschlechtergerechtigkeit beiträgt, verfasst. Sie weist darauf hin, dass Leistungsethik nicht nur auf die Erwerbsarbeit bezogen werden darf, sondern in gleicher Weise in der Erziehung, der Hausarbeit und der Pflege gesehen werden muss. Deshalb weist sie die Nahles'sche These, wonach das BGE den Solidaritätsgedanken verletze, zurück. Die Erziehende übe auch Solidarität, zwar nicht durch Erwerbsarbeit, aber durch Erziehungsarbeit. Das ist wohl wahr, aber keine Begründung für ein BGE, das ja auch der erhalten soll, der sich keinerlei Arbeit unterzieht. Im individualistischen Ansatz des BGE sieht sie allerdings zurecht ein starkes Element von Geschlechtergerechtigkeit verwirklicht. Bedauerlicherweise verliert sie, obwohl auch Volkswirtin, kein Wort zu den Finanzierungsproblemen des BGE.

Die Gegner des BGE kommen, jedenfalls in diesem Buch, alle aus den gewerkschaftsnahen Kreisen. Dies ist kein Wunder, steht doch die Arbeit und der Schutz der Arbeitnehmer im Mittelpunkt des gewerkschaftlichen Selbstverständnisses. Da kann ein Ansatz, der die aus Arbeitsleistungen erzielten Einkommen entwertet, indem er Einkommen ohne geleistete Arbeit „vom Himmel regnen“ lässt, nicht viel Sympathie erwarten. Der drohende Machtverlust mag auch einen gewissen Anteil an der ablehnenden Haltung haben.

Krämer, Gewerkschaftssekretär und Vorstandsmitglied in der Partei DIE LINKE, sieht im BGE eine „illusionäre Forderung“ und keine soziale Alternative. Es sei „ein gigantisches Umverteilungskarussell mit gravierenden Nebenwirkungen, das überwiegend an Menschen gezahlt würde, die es gar nicht brauchen“. Da alle es erhalten sollen, besteht an der Richtigkeit dieser Aussage kein Zweifel. Krämer weist zurecht darauf hin, dass der Link zwischen Arbeit und Einkommen nur in einzelwirtschaftlicher, nicht aber in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung aufgehoben werden kann. Gesamtwirtschaftlich betrachtet muss die Umverteilung von Einkommen aus dem laufenden Volkseinkommen, also aus Lohnneinkommen einerseits und aus Gewinn- und Vermögenseinkommen andererseits finanziert werden. Krämer zeigt, dass nicht einmal die totale Abschöpfung der Gewinn- und Vermögenseinkommen ausreichen würde, das BGE zu finanzieren. Er weist auch darauf hin, dass im Vermögenseinkommen auch die Miet-, Pacht- und Zinseinkommen der Arbeitnehmer enthalten sind und sich die heimischen Gewinne und Kapitalerträge bei internationaler Kapitalmobilität nicht weit von ihren ausländischen Bezugsgrößen entfernen können. So nimmt er „nur“ eine Verdopplung der Steuerlast auf Gewinne und Zinserträge an. Selbst diese verlangt noch eine

Erhöhung der Lohnsteuer von weit über 50%. Am Ende müssten doch die Lohnneinkommensempfänger die Masse der Umverteilung finanzieren, weshalb Krämer gegen das BGE plädiert.

Darüber hinaus fürchtet er, dass das BGE zu einer Absenkung der Löhne führt. Der Kampf der Gewerkschaften um angemessene, das soziale Existenzminimum sichernde Mindestlöhne wird entscheidend geschwächt, weil die Unternehmer ihre Lohnangebote mit Verweis auf das BGE, das diese Funktion ja jetzt übernimmt, reduzieren werden. Man mag sich in der Tat fragen, was die Tarifhoheit in einem BGE System noch für einen Wert hat. Jedenfalls werden die Einkommenseinsetzungen durch das BGE politisiert und die Politik wird vor Wahlen leicht erpressbar. Auch Butterwegge lehnt das BGE ab. Es schaffe weder Bedarfs-, noch Leistungs-, noch Verteilungsgerechtigkeit. „Anstatt die Existenz des Sozialstaates durch ein gesellschaftliches Großexperiment mit zweifelhaftem Ausgang aufs Spiel zu setzen, solle man ihn durch sinnvolle Reformen zu einem inklusiven Sicherungssystem weiterentwickeln.“ Ihm schwebt eine solidarische Bürgerversicherung mit armutsfester, bedarfsdeckender und repressionsfreier Grundsicherung vor.

Vobruba, Soziologe, sieht eine „Utopiefalle“ darin, dass das Verlangen, das Grundeinkommen in einem großen Sprung einzuführen, dazu führen wird, dass es niemals eingeführt wird. Stattdessen sieht er die Möglichkeit einer schrittweisen Einführung. Sieht man sich die Bedingungen dieser Möglichkeit näher an, scheint sie kaum weniger illusorisch als die schockartige Einführung des BGE selbst. Es handelt sich, wie in dem von Osterkamp herausgegebenen Buch, um eine lesenswerte Darstellung des Pro und Contra eines BGE. Während bei Butterwegge die Pro- und Contra- Autoren streng separiert aufmarschieren, wird bei Osterkamp das Pro und Contra in jedem einzelnen Beitrag erwogen.

**Philip Kovce (Hrsg.): Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen. Die Debatte. Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart, 2017, TB, 237 S., kartoniert, ISBN 978-3-7725-2878-1. € 10,00.**

Philip Kovce, 33, hat in Witten-Herdecke und in Berlin an der Humboldt-Universität Wirtschaftswissenschaften und Philosophie studiert. Er forscht und schreibt derzeit über das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) und unterstützt gesellschaftliche Initiativen zur Einführung des BGE. In der vorliegenden Schrift versammelt er 30 Beiträge zu diesem Thema.

Mit durchschnittlich nur 7 Seiten bleiben die Beiträge notwendigerweise eher thesenhaft als begründend. Die Kürze zwingt einerseits zu einer erfreulichen Konzentration auf das Wesentliche, geht andererseits aber mit einem Mangel